

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2025)

zum Thema:

Honigbienenschutz und Förderung der Berliner Imkerinnen und Imker – Lässt der Senat die Berliner Imkerschaft im Stich?

und **Antwort** vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22444

vom 28. April 2025

über Honigbienenschutz und Förderung der Berliner Imkerinnen und Imker – Lässt der Senat die Berliner Imkerschaft im Stich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin, den Imkerverband Berlin e.V. und die Bienenkoordinierungsstelle an der Freien Universität Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche konkreten Gründe führten zur Kürzung des Etats der Bienenkoordinierungsstelle an der FU Berlin?

Zu 1.: Die Kürzungen im Verbraucherschutztitel sind in der Gesamtschau zu bewerten. Die aktuelle Haushaltsslage des Landes Berlin verlangt eine grundlegende und nachhaltige Konsolidierung, die nicht ohne gravierende Einsparungen zu leisten ist. Dies führt dazu, dass Ausgaben in Bereichen ohne gesetzliche Bindung besonders kritisch geprüft und ggf. reduziert oder ausgesetzt werden.

2. Warum wurde von Seiten des Berliner Senats nicht geprüft, ob Fördermittel aus bestehender Agrar-, Umwelt- oder Verbraucherschutzförderung – etwa aus Bundes- und EU-Fördermitteln zur Stadtimkerei – zur Fortführung der Arbeit der Bienenkoordinierungsstelle herangezogen werden könnten?

Zu 2.: In Berlin können Imkerinnen und Imker von EU-Fördermitteln profitieren die im Rahmen des Deutschen GAP-Strategieplans bereitgestellt werden. Die im Jahr 2024 konsolidierte Fassung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse hat die diesbezügliche Förderung in den GAP-Strategieplan überführt. Förderprogramme, insbesondere aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der nationalen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), setzen eine Ko-Finanzierung voraus, die in Deutschland von den Bundesländern durchgeführt wird.

3. Warum wurden das Abgeordnetenhaus sowie die Öffentlichkeit nicht frühzeitig über die drohende Einstellung der Arbeit der Bienenkoordinierungsstelle informiert? Wann wurde der Berliner Senat erstmals von der Einstellung der Arbeit der Bienenkoordinierungsstelle von der FU (Projekträger) informiert?

Zu 3.: Die FU hat dem Senat im Rahmen der Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage mitgeteilt, dass die FU trotz Reduzierung der zugewiesenen Projektmittel derzeit nach einem Weg sucht, das Projekt fortzuführen. Daher sei der Senat von der FU bisher nicht darüber informiert worden, dass die Bienenkoordinierungsstelle aktuell nicht verlängert werden konnte.

4. Inwiefern sieht der Berliner Senat seine Verantwortung bei der Umsetzung der vom Abgeordnetenhaus 2018 beschlossenen „Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern in Berlin“ noch gewahrt, wenn zentrale Elemente wie das Gesundheitsmonitoring sowie die Unterstützung der Berliner Imkerinnen und Imker durch die Kurse bzw. Workshops o.ä. bei der Bienenkoordinierungsstelle eingestellt werden?

Zu 4.: Die Strategie hebt hervor, dass ausreichend Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. In dem aktuellen finanziell angespannten Haushalt, ist die Einstellung eines bestimmten Programms unvermeidbar, um Prioritäten zu finanzieren, ohne die Gesamtziele der Strategie aufzugeben.

Durch die Umsetzung der in Berlin angebotenen Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) können z.B. die Förderung bestäuberfreundlicher Bepflanzungen und die damit verbundene Förderung von Bienen indirekt positiv beeinflusst werden.

5. Wie gedenkt der Berliner Senat, die Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut (AFB) weiterhin sicherzustellen, wenn durch den Wegfall der Bienenkoordinierungsstelle jährlich über Tausende von Bienenvölkern weniger getestet werden würden?

Zu 5.: Im Rahmen der institutionellen Förderung des Länderinstituts für Bienenkunde (LiB) werden in verschiedenen Projekten Proben von Berliner Bienenstandorten auf das Vorkommen von *Paenibacillus larvae* untersucht. Durch das Fehlen der Bienenkoordinierungsstelle wird ein Teil dieser Proben nun nicht mehr koordiniert bei den Imkerinnen und Imkern entnommen, sondern von diesen aktiv eingesendet. Am Probenkontingent für das Labor ändert das aber grundsätzlich nichts. Im Rahmen dieser Früherkennungsuntersuchungen positiv getestete Bienenstandorte werden nachfolgend stets durch die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) amtlich beprobt und eine Untersuchung im LLBB veranlasst.

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat vor, dass das Fehlen einer Ausführungsverordnung zur Tiergesundheit seit Jahren zu erheblichen Unsicherheiten und zu einem Flickenteppich aus verschiedenen Maßnahmen bei der Bekämpfung von AFB in Berliner Bezirken und Berliner Imkerschaft führt? Welche konkreten Schritte sind in der Planung, um diese Verordnung endlich zu erlassen?

Zu 6.: Die Anordnung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen obliegt dem zuständigen Bezirksamt auf der Grundlage des jeweiligen amtstierärztlichen Gutachtens, der Würdigung der Verhältnisse im Einzelfall vor dem Hintergrund der einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften und Hilfsnormen. Insofern können veterinärbehördliche Entscheidungen per se nicht immer einheitlich gestaltet sein.

Das in Novellierung befindliche Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz dient der Durchführung der Tiergesundheitsüberwachung in Berlin, gestaltet entsprechend Zuständigkeiten aus und regelt die Kostentragung von Amtshandlungen sowie den Betrieb der Tierseuchenkasse. Hiervon ist auch die Bienengesundheit grundsätzlich berührt. Derzeit werden im Rahmen der Neustrukturierung des EU-Tiergesundheitsrechts die Tiergesundheitsvorschriften des Bundes überarbeitet. Dies soll bei der Novellierung des Berliner Ausführungsgesetzes bestmöglichst berücksichtigt werden.

7. Warum setzt der Berliner Senat weiterhin keine/n Bienensachverständige/n ein, anders als in fast allen anderen Bundesländern? Wäre der Aufbau eines solchen Netzwerks nicht kosteneffizienter und nachhaltiger als die Vernichtung der Bienenvölker bzw. des gesamten Equipments im AFB-Verdachtsfall?

Zu 7.: Ob bei der amtlichen Probenahme oder der Bekämpfung von Bienenseuchen tierärztliches oder nicht tierärztliches Personal herangezogen wird, entscheiden die Bezirke auch jetzt schon in eigener Zuständigkeit. Über die Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit eines Sachverständigenwesens im Bereich der Bienengesundheit liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Wie bewertet der Berliner Senat den Umstand, dass durch das Fehlen einer zentralen Anlaufstelle wie der Bienenkoordinierungsstelle nun der Imkerverband Berlin e. V. höchstwahrscheinlich die Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung in Eigenverantwortung und ohne institutionelle Unterstützung übernehmen müsste?

Zu 8.: Die Bekämpfung von Bienenseuchen im Falle eines Ausbruchs wird grundsätzlich nach Anordnung und näherer Anweisung der zuständigen Veterinärbehörde durch den Tierhaltenden oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt. Der Senat hat zu diesem Zwecke auf Antrag des Imkerverbandes Berlin e.V. im Jahr 2017 ein „Seuchenmobil“ zur Durchführung von Desinfektions- und Sanierungsarbeiten finanziell gefördert.

9. Welche Optionen prüft der Berliner Senat aktuell, um den Imkerverband Berlin e.V. strukturell bzw. finanziell zu unterstützen, falls dieser – wie es neulich im Ausschuss für Verbraucherschutz, der auch für die Landwirtschaft und Ernährung zuständig ist, angeregt wurde – Aufgaben der Bienenkoordinierungsstelle übernimmt?

Zu 9.: Der Berliner Senat hat bereits verschiedene Optionen geprüft, um den Imkerverband Berlin e.V. zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde der Verband zum Beispiel Anfang April 2025 schriftlich über die Möglichkeit informiert, Berliner Lottomittel zu beantragen. Diese Initiative kann dazu beitragen, die wertvolle Arbeit der Imker in Berlin zu fördern und zu stärken.

10. Wie will der Berliner Senat zukünftig sicherstellen, dass die Projektförderung für die Zivilgesellschaft durch Haushaltsentscheidungen nicht abrupt gefährdet werden?

Zu 10.: Haushaltentscheidungen sind grundsätzlich Ausdruck politischer Prioritätssetzung, rechtlicher Rahmenbedingungen und finanzieller Handlungsspielräumen. Sie spiegeln wider, welche Ziele unter welchen Umständen als besonders wichtig erachtet werden. Verschiedene Interessen und Bedürfnisse stehen im Wettbewerb um die verfügbaren Mittel, was zu schwierigen Entscheidungen führt. Der Senat setzt immer auf eine transparente und vorausschauende Haushaltsplanung. Die Projekte mit hoher gesellschaftlicher Wirkung werden einer bewussten Priorisierung unterzogen, um ihre Fortführung trotz angespannter Haushaltslage soweit wie möglich zu sichern. Dies trägt nicht nur ihrer besonderen Relevanz Rechnung, sondern schafft zugleich ein Mindestmaß an Berücksichtigung für alle beteiligten Akteure.

Berlin, den 14. Mai 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz